

**Sachkosten zur Umsetzung des bundesweiten Konzepts „Nette Toilette“;
Finanzierung**

Die „Nette Toilette“ auf Erfolgskurs bringen!

Antrag Nr. 14-20 / A 03680 von Frau StRin Ulrike Boessner, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Jens Röver vom 08.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16057

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 19.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.05.2019 (Nr. 14–20 / V 14595) wurde die Zuständigkeit für das Modell „Nette Toilette“ im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zu öffentlichen Toiletten an das Referat für Arbeit und Wirtschaft übertragen. Für die Umsetzung des Konzepts „Nette Toilette“ werden Sachkosten in Höhe von 100.000 € ab 2020 dauerhaft jährlich als Entschädigungsleistung für die am Konzept teilnehmenden Bewirtungsbetriebe und entsprechende Werbemaßnahmen benötigt. |
| Inhalt | Es handelt sich um eine freiwillige, dauerhafte und bürgernahe Aufgabe, die als neue Aufgabe dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zugewiesen wurde. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird für München ein Konzept erarbeiten, mit dem sich das Modell „Nette Toilette“ umsetzen lassen könnte. Gegebenenfalls wird ein für München modifiziertes Konzept erarbeitet, mit dem in einer konzertierten Aktion Gastbetriebe, Handel und öffentliche Einrichtungen gemeinsam gewonnen werden, ihre Toiletten für Bürgerinnen, Bürger und Besucherinnen und Besucher zu öffnen. |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | Für das zu erarbeitende Umsetzungskonzepts „Nette Toilette“ werden Sachkosten in Höhe von 100.000 € ab 2020 dauerhaft jährlich als Entschädigungsleistungen für die an den Konzepten teilnehmenden Unternehmen und die notwendigen Werbemaßnahmen benötigt. |
| Entscheidungsvorschlag | Der Erarbeitung und Umsetzung eines für München umsetzbaren Konzepts zur Erweiterung des Angebots an öffentlich zugänglichen Toiletten in München und einer entsprechenden zentralen Finanzierung ab 2020 ff. wird zugestimmt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | Öffentliche Toiletten, Nette Toilette |
| Ortsangabe | ./. |

**Sachkosten zur Umsetzung des bundesweiten Konzepts „Nette Toilette“;
Finanzierung**

Die „Nette Toilette“ auf Erfolgskurs bringen!

Antrag Nr. 14-20 / A 03680 von Frau StRin Ulrike Boessner, Herrn StR Alexander Reissl,
Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Renate Kürzdörfer,
Herrn StR Jens Röver vom 08.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16057

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 19.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| I. Vortrag des Referenten | 2 |
| 1. Problemstellung/Anlass | 2 |
| 2. Umsetzung des Konzepts „Nette Toilette“ | 2 |
| 3. Einschätzung für München und weiteres Vorgehen | 3 |
| 4. Zusammenfassung | 6 |
| 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung | 7 |
| II. Antrag des Referenten | 7 |
| III. Beschluss | 8 |

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung / Anlass

Im Grundsatzbeschluss vom 15.05.2019 (Nr. 14–20 / V 14595) wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, ein Werbe- und Umsetzungskonzept für das Modell „Nette Toilette“ zu erarbeiten und die notwendigen Ressourcen anzumelden. Bis dahin war das Thema beim Kommunalreferat angesiedelt.

In diesem Grundsatzbeschluss wurde parallel das Baureferat beauftragt, ein Kriterien-System zur Ermittlung der Bedarfe von öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum des Stadtgebietes zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

In Ergänzung zu der Erweiterung des Angebotes an öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet durch das Baureferat, soll durch das Konzept „Nette Toilette“ (oder eines modifizierten Konzepts) für die Münchnerinnen und Münchner sowie für die vielen Gäste der Landeshauptstadt das Angebot an öffentlich zugänglichen Toiletten erweitert werden.

2. Umsetzung des Konzept „Nette Toilette“

Als erste Stadt in Deutschland stellten in Aalen (68.000 Einwohner) zahlreiche Gastronomen der Innenstadt ihre Toiletten öffentlich zur Verfügung. Ein Flyer informiert mit Stadtplan und Öffnungszeiten über die Toiletten in der Innenstadt. Aufkleber an den Türen der Gastronomiebetriebe lassen erkennen, welche Lokale beteiligt sind. Die Gastronomen erhalten zwischen 40 und 100 € Aufwandsentschädigung je Monat (Beispiel Aalen: je nach Lage und Ausstattung, 27 Toiletten in der Stadt, 17.000 € pro Jahr Zuschüsse für Betriebe) und können den einen oder anderen neuen Gast begrüßen. Die Toiletten in Aalen sind sauber und gepflegt und bis in die Nacht geöffnet.

Derzeit beteiligen sich rund 270 Städte bundesweit. Aus der Liste der im Internet veröffentlichten Städte ist ersichtlich, dass bisher lediglich Städte mit kleinerer Einwohnerzahl das Konzept umsetzen.

Erste Einschätzungen für München haben ergeben, dass zur Umsetzung des Konzepts ca. 100.000 € jährlich für Werbung und Information sowie Aufwandsentschädigung für die teilnehmenden Betriebe anfallen würden.

Sollte das Konzept „Nette Toilette“ eingeführt werden können und den teilnehmenden Betrieben dementsprechend monatlich ab 30 € bis max. 100 € als Aufwandsentschä-

digung gezahlt werden, ergäbe sich bei dem Budget von 100.000 € folgendes Berechnungsbeispiel für Aufwandsentschädigung für insgesamt 25 Stadtbezirke:

| | | |
|-----------------|------------------|---------------------|
| 30 €/monatlich | ca. 275 Betriebe | 11 Betriebe/Bezirk |
| 40 €/monatlich | ca. 200 Betriebe | 8 Betriebe/Bezirk |
| 100 €/monatlich | ca. 80 Betriebe | 3,2 Betriebe/Bezirk |

Wird zum Beispiel eine Zahlung von 40 € zu Grunde gelegt, könnte somit rechnerisch max. 200 Betrieben eine Aufwandsentschädigung bezahlt werden, damit könnte eine durchschnittliche Verteilung von etwa acht Betrieben pro Stadtbezirk erreicht werden.

Sollte die Landeshauptstadt München das urheberrechtlich geschützte Konzept „Nette Toilette“ einführen wollen, wird eine einmalige Lizenzgebühr (ca. 3.000 €) für die Nutzung des Namens sowie zum Bezug entsprechender Hinweis- und Werbematerialien fällig. Hinzu kämen noch weitere Fixkosten für EDV-Material als Grundlage für die Herstellung von Flyern, Plakaten etc (ca. 1.000 €).

3. Einschätzung für München und weiteres Vorgehen

Derzeit verfügt München über ca. 150 öffentliche WC-Anlagen. Auf jeweils ca. 11.000 Einwohner/innen kommt somit in München eine öffentliche Toilettenanlage. Mit dieser Quote liegt die Landeshauptstadt im oberen Mittelfeld im Vergleich deutscher Großstädte (Zahlen von 2017), vergleichbar mit Düsseldorf und Hamburg (je ca.12.600) oder Berlin (ca.13.900), jedoch deutlich vor Leipzig (ca.32.000), Frankfurt/Main und Köln (je ca. 22.000).

Recherchen und Gespräche zur Umsetzung des Konzepts „Nette Toilette“ haben ergeben, dass dieses in keiner vergleichbar großen Stadt wie Hamburg oder Berlin eingeführt werden konnte. Die Bereitschaft von Betrieben, ihre Toiletten öffentlich zugänglich zu machen, hängt offensichtlich sehr von der zu erwartenden Besucherfrequenz und dem damit verbundenen Aufwand für den Unterhalt der Anlagen ab.

3.1. Gebiet außerhalb des Altstadtrings

Hierzu liegt ein Stadtratsantrag vor (Antrag Nr. 14-20 / A 03680 vom 08.12.2017). Die seit Mai 2019 durchgeführten Recherchen des Referats für Arbeit und Wirtschaft haben ergeben, dass die Umsetzung eines Konzepts zur Öffnung von Toiletten in der Gastronomie außerhalb des Innenstadtbereichs einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand bezüglich Bedarfsermittlung in den einzelnen Stadtteilen, Prüfung der Toilettensituation (incl. barrierefreie Toiletten) und Ermittlung von potentieller Bereit-

schaft der Betriebe fordert. Sobald das Baureferat die im Grundsatzbeschluss Nr. 14-20 / V 16057 beauftragte Bedarfsplanung erstellt hat, wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit dem Baureferat prüfen, an welchen Stellen außerhalb der Innenstadt das Konzept „Nette Toilette“ eingerichtet werden könnte, sofern dies ohne Stellenzuschaltung möglich ist.

3.2. Gebiet innerhalb des Altstadtrings

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat das Thema „öffentlich zugängliche Toiletten“ für einen wichtigen Teilbereich (die Innenstadt) auf Grund des dort sehr hohen Besucheraufkommens durch Münchnerinnen und Münchner und Gäste aus aller Welt, verbunden mit besonders hohem Toilettenbedarf, aufgenommen. Der Teilbereich bezieht sich zunächst auf das vorwiegend touristisch genutzte Gebiet innerhalb des Altstadtrings plus Hauptbahnhof und dem Bereich bis zur Isar / zum Deutschem Museum.

Denn zusätzlich zu den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in der Innenstadt aufhalten, besuchen täglich durchschnittlich mehr als 315.000 Tages- und Übernachtungsgäste die Stadt, davon hält sich der größte Anteil überwiegend in der Innenstadt auf.

3.2.1. Öffentliche Toiletten der LHM – Stadtwerke, Kommunalreferat und Baureferat innerhalb des Altstadtrings

Derzeit stehen folgende öffentliche Toiletten der LHM / Stadtwerke im oben beschriebenen Gebiet zur Verfügung: Marienplatz / Prunkhof im Rathaus, Marienplatz / Sperrengeschoss, Sendlinger Tor / Seitenflügel, Odeonsplatz / Eingang Hofgarten (Treppe in UG), Lehel / U-Bahnhof, Hochhaus Blumenstraße / EG, Hauptbahnhof / Sperrengeschoss sowie in den S-Bahn-Sperrengeschossen am Isartor, Karlsplatz und Hauptbahnhof.

Das Kommunalreferat unterhält keine öffentlichen Toiletten innerhalb des Altstadtrings, mit Ausnahme des WCs am Viktualienmarkt / Biergarten.

Auch das Baureferat plant keine weiteren öffentlichen Toiletten im Innenstadtbereich: Denn nach den geplanten Kriterien des Baureferates zur Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen und Plätze) ist der Bedarf in einem Stadtteil- oder Quartierszentrum oder in der Innenstadt immer dann gedeckt, wenn im Umkreis von rd. 500 Metern zu einer bestehenden öffentlichen Toilette eine weitere öffentliche Toilette zur Verfügung steht. Die Anwendung dieser Kriterien auf die Innenstadt ergab, dass kein Bedarf für weitere öffentliche Toiletten besteht.

3.2.2. Haltung der DEHOGA sowie der Innenstadtwirte

Die DEHOGA Bayern sowie die Innenstadtwirte stehen dem Konzept „Nette Toilette“ für den Innenstadtbereich Münchens sehr ablehnend gegenüber. Die zu erwartenden Kosten durch externe Gäste schätzen die Wirte um ein Vielfaches höher ein, als die im Konzept zu Grunde liegende Aufwandsentschädigung. Auch sehen viele Wirte das Problem, dass die bereits sitzenden Gäste durch das zusätzliche Laufpublikum gestört werden. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft möchte die Verhandlungen weiterführen um zu einem gemeinsamen Ziel zu kommen.

3.3. Modifiziertes Modell für München

Sollte sich kein Ergebnis bezüglich dem Konzept „Nette Toilette“ abzeichnen, schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft vor, nicht nur die Gastronomie, sondern auch den Handel und öffentliche Einrichtungen in einer konzertierten Aktion miteinzubeziehen und eine gemeinsame Lösung für das bestehende Problem der fehlenden öffentlich zugänglichen Toiletten in der Innenstadt zu finden. Hier sieht das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Möglichkeit, Partner wie den Handelsverband Bayern, City Partner München e. V. und die Tourismus Initiative München (TIM) e. V., Unternehmen des Münchner Einzelhandels, der Hotellerie bzw. den Münchner Kultureinrichtungen zu gewinnen, sich an einem Münchner Konzept „öffentlich zugängliche Toilette“ zu beteiligen.

Bezüglich einer eventuellen Öffnung städtischer Gebäude besteht laut Beschluss des Stadtrates Nr. 14-20 / V 07788 die Einschränkung, diese zur Beschäftigtensicherheit mit einem Zugangssystem zu versehen. Vier verschiedene Sicherheitskategorien wurden definiert. Eine öffentliche Nutzung von Toiletten in vielen öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt München ist deshalb nicht möglich.

Das Ziel des Referat für Arbeit und Wirtschaft ist, mindestens ca. 10-15 Toiletten im Innenstadtbereich zusätzlich zu den öffentlichen Toiletten der SWM anbieten zu können, mit einer entsprechenden finanziellen Beteiligung. Vergleicht man die derzeit zu tätigen Investitions- und Unterhaltskosten für öffentliche Toilettenanlagen durch die Landeshauptstadt München, wird diese finanzielle Beteiligung weit geringer ausfallen.

Zur besseren Kommunikation könnten diese hinzukommenden Toiletten mit einem entsprechenden Außenschild gekennzeichnet werden.

Nach Einschätzung des Referats für Arbeit und Wirtschaft gibt es besonders an folgenden Orten einen größeren Bedarf an öffentlich zugänglichen Toiletten:

- Alter Botanischer Garten
- Bahnhofplatz – (u.a. Startpunkt der Rundfahrtbusse)
- Maximiliansanlagen (Park und abends Feierbanane)
- Karlsplatz (Anfang Fußgängerzone plus Nachtleben)
- Richard-Strauss-Brunnen (Fußgängerzone)
- Frauenplatz (Besucher Frauenkirche)
- St.-Jakobs-Platz
- Sendlinger Str. - Nähe Asamkirche
- Viktualienmarkt
- Alter Hof
- Platzl
- Hofgarten Ost am Karl-Scharnagl-Ring (hauptsächlicher Ein- und Ausstiegspunkt für Busreisen)
- Max-Joseph-Platz

3.4. Öffentliche Toiletten an Ein- und Ausstiegsorten für Gäste, die mit Reisebussen nach München kommen

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat großes Interesse, den mit einem Reisebus ankommenden Gästen nahe liegende Toiletten anbieten zu können, zum Beispiel am Karl-Scharnagl-Ring. Diese Aufgabe wird gesondert bearbeitet und mit den jeweils für eine Umsetzung zuständigen Referaten abgestimmt.

4. Zusammenfassung

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft überprüft die Umsetzbarkeit des Konzepts „Nette Toilette“ im Stadtgebiet.

Für den Bereich außerhalb des Altstadtrings erfolgt eine Abstimmung mit der Bedarfsplanung des Baureferats, sofern dafür Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können.

Für den Bereich innerhalb des Altstadtrings wird eruiert, ob sich hier das Konzept „Nette Toilette“ endgültig als nicht umsetzbar erweist. Für diesen Fall wird eine konzertierte Aktion „Öffentlich zugängliche Toiletten in der Innenstadt“ mit Gastronomie, Handel und öffentlichen Einrichtungen in die Wege geleitet und entsprechend umgesetzt.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Produkt 44575100 Tourismus

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|---------------------------|----------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 100.000,-- ab 2020 ff. | | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | 100.000,-- ab 2020 ff. | | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | |

Die Finanzierung der Sachkosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 ff.; siehe Nr. 3 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Tourismus, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, ein Werbe- und Umsetzungskonzept für das Modell „Nette Toilette“, gegebenenfalls ein modifiziertes, für München geeignetes Konzept zu erarbeiten und umzusetzen.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € pro Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff für das Produkt 44575100 Tourismus dauerhaft anzumelden.

3. Dem Stadtrat wird über die Umsetzung des unter 1. erarbeiteten Konzepts zur Erhöhung des Angebots an öffentlich zugänglichen Toiletten in München, insbesondere in der Innenstadt, im Zeitraum von zwei Jahren berichtet.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03680 von Frau Stadträtin Ulrike Boessner, Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn Stadtrat Jens Röver vom 08.12.2017 bleibt aufgegriffen.
5. Der Beschluss unterliegt hinsichtlich der Ziffer 3 des Referentenantrages der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft, FB 4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft-GL 2
3. An Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission

z. K.

Am.....